

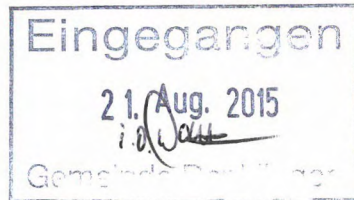
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

LEW Verteilnetz GmbH
ERSD-F-S
Stephan Fettke

T (08241) 5002-336
F (08241) 5002-370

E Stephan.Fettke@lew-verteilnetz.de

19. August 2015



Ihr Schreiben vom: 13.08.2015
Ihr Zeichen: 6100-J15-A47C

Vollzug des BauGB;

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB;

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Gegen die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ bestehen unsererseits keine Einwände, wenn der Bestand unserer elektrischen Versorgungsanlagen weiterhin gewährleistet ist und die nachstehenden Belange berücksichtigt werden.

Bestehende Mittelspannungsanlagen

Innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen der Gemeinde Denklingen bestehen keine elektrischen Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Allgemeine Vorschriften

Bei der Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von bestehenden 20-kV-Freileitungen sind gemäß den einschlägigen EN-Normen bzw. DIN-VDE-Vorschriften Mindestabstände zwischen Mittelspannungsleitungen und Windkraftanlagen einzuhalten.

Die aktuelle gültige Norm „DIN EN 50423-3-4“ (Abschnitt 5.4.5/DE.2 - Abstände zu Windenergieanlagen) besagt, dass - zusätzlich zu den in der EN 50341, 5.4.5/DE.2 festgelegten Mindestabständen - noch weitere Festlegungen für Freileitungen mit Spannungen bis AC 45 kV zu beachten sind. Daraus ergibt sich folgender Sachverhalt für die bestehenden 20-kV-Freileitungen:

- Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der WEA liegt, muss der Mindestabstand zwischen der Rotorblattspitze der WEA und dem Schutzstreifen der Leitung $> 1 \times$ Rotordurchmesser betragen.

- Die Blattspitze der WEA darf bei ungünstiger Stellung des Rotors nicht in den Schutzstreifen der 20-kV-Leitung eindringen.

Desweiteren wird die Empfehlung „Abstand von Windenergieanlagen zu elektrischen Anlagen“ der VDEW (Freileitungen mit Nennspannung unter 30 kV) zur Beurteilung herangezogen. Diese Vorschriften werden im Einzelfall zur Beurteilung einer neuen Windkraftanlage bei Bedarf von uns überprüft.

Zurzeit besteht für eine Einzelfall-Überprüfung – da die ausgewiesene Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen keine Mittelspannungsfreileitungen aufweist – kein Bedarf.

Einspeisung ins LEW Netz

Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Netzverknüpfungspunkte für die Windenergieanlagen erst nach Vorlage einer Detailplanung mit den notwendigen Anschlussdaten sowie dem endgültigen Standort zugewiesen werden können.

Weitere technische und vertragliche Einzelheiten wird die LEW Verteilnetz GmbH zu gegebener Zeit mit dem Anlagenbetreiber regeln.

Für Detailfragen steht die

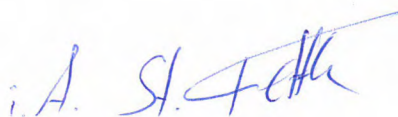
LEW Verteilnetz GmbH
Schweizer Ring 8-10
87700 Memmingen
Mitarbeiter Herr Gabriel Borski
Tel. 0821/328-2767
Email: gabriel.borski@lew-verteilnetz.de

gerne zur Verfügung.

Weiterführende Planungen

Wir bitten Sie um weitere Beteiligung an den zukünftigen Planungen. Insbesondere sind wir beim Bauleitverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Windkraft“ zu beteiligen. In diesem Verfahren werden wir weitere Einzelheiten formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i.A. S. F. F. F.'.A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i.A. S. F. F. F.'.

LEW Verteilnetz GmbH